Gemeindeamt Großraming
4463 Großraming, Kirchenplatz 1
Bez. Steyr-Land, OÖ.
Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-9
E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at

A.Zl.: 004 - 1/5 - 2004/2 Le/Ri

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des **G e m e i n d e r a t e s**
am Donnerstag**, 6. Mai 2004**, 19:00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

A n w e s e n d e :

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	1. Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	2. Vizebürgermeister	Erich Karrer	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Franz Hirner	ÖVP
6.	Gemeindevorstand	Johann Sattler	ÖVP
7.	Gemeindevorstand	Roman Garstenauer	SPÖ
8.	Gemeinderat	Konrad Aigner	ÖVP
9.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
10.	Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
11.	Gemeinderat	Hermann Auer	ÖVP
12.	Gemeinderat	Hermann Vorderwinkler	ÖVP
13.	Gemeinderat	Rupert Lang	ÖVP
14.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
15.	Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
16.	Gemeinderat	Leopold Stubauer	SPÖ
17.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
18.	Gemeinderat	Helmut Elsigan	SPÖ
19.	Gemeinderat	Theresia Hanslik	FPÖ
20.	Gemeinderat	Dipl.Ing. Martin Ehgartner	UBL
21.	Gemeinderat-Ers.	Peter Guttmann	ÖVP
22.	Gemeinderat-Ers.	Hildegard Höretzauer	ÖVP
23.	Gemeinderat-Ers.	Alois Gruber jun.	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ers.	Mag. Hemma Hammann	UBL

Entschuldigt fehlen:	Dr. Josef Brandecker	ÖVP
	Dipl.Ing. Maximilian Lirscher	ÖVP
	Alois Gruber sen.	ÖVP
	Reinhard Salcher	SPÖ
	Christine Mandl	UBL
	Johannes Schörkhuber	ÖVP
	Verena Gsöllpointner	ÖVP
	Dr. Silvia Zenta	ÖVP
	Konrad Forster	ÖVP
	Ing. Ferdinand Stockenreiter	UBL

GR Reinhard Salcher hat sich am 5. Mai von der Teilnahme an der Sitzung entschuldigt, vom Gemeindeamt wurde irrtümlich kein Ersatzmitglied eingeladen.

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass

a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
b) die Kundmachung der Gemeinderatssitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erfolgt ist,
c) die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist
d) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Amtsleiter Ernst Leichinger und VB Hermine Riegler bestellt. Anwesend zur Beratung des TOP 1) ist auch VB Margarete Gollner.

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift dieser Sitzung werden von den Fraktionen folgende Mitglieder des Gemeinderates namhaft gemacht:

ÖVP:	Hermann Vorderwinkler	SPÖ:	Leopold Stubauer
FPÖ:	Theresia Hanslik	UBL:	Hemma Hammann

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 11. März 2004 aufliegt und Einwendungen gegen diese während dieser Sitzung eingebracht werden können.

Angelobung:
GR-Ersatzmitglied Mag. Hemma Hammann wird von Bürgermeister Bürscher angelobt.

Bgm. Leopold Bürscher stellt den Antrag, den TOP 5) „Flächenwidmungsplan-Überarbeitung „ vorzuziehen und als TOP 1) zu behandeln.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der TOP „Vermietung von Räumen im Bauhof an die Österr. Post AG – Mietvertrag“ wird von der Tagesordnung abgesetzt, weil noch kein Vertrag vorliegt und der TOP „Garstenauer Peter, Vertrag über Streudienst“ wird abgesetzt, weil er bereits im Gemeindevorstand erledigt wurde.

T a g e s o r d n u n g

1. Flächenwidmungsplan-Überarbeitung, Stellungnahme zu Versagungsgründen
2. Änderung der Freibad-Tarifordnung und der Campingplatz-Tarifordnung
3. Schülerausspeisung und Kindergarten-Tarif, Änderung der Tarife

4. Wohnungsangelegenheiten
   A) Köppl Georg, Kirchenplatz 1; Abschluss des Mietvertrages
   B) Verkauf einer Eigentumswohnung an Kaltenbrunner Anna Maria, Kaufvertrag
   C) Vergabe der Wohnungsverwaltung, Vertrag mit „Neue Heimat“
5. Straßenangelegenheiten
   A) Bahnhof-Parkplatz, Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (Bus-Parkplatz)
   B) Beschluss folgender Vermessungspläne:
      Gde.Straße Bertholdisiedlung; Gde.Straße Zuf. Neustiftgraben 8, 10, 11;
      GW Edtbauer - Zuf. Reisinger; GW Kronstein;
6. Straßenbaumaßnahmen, Auftragsvergabe über Asphaltierung Bahnhofstraße
7. Digitaler Bestandsplan, Übereinkommen mit Energie AG
8. Bericht über Prüfungsausschuss-Sitzung vom 22. März 2004
9. WVA BA 08 (Quelle Restental), Auftragsvergabe, Finanzierungsplan
10. ABA BA 08 (Lumplgraben u. Brunnbach), Werkvertrag mit Fa. Arthofer-Bau; Benützungsvertrag mit Bundesforste AG
11. Ausbau Bahnhofstraße, Vertrag mit ÖBB über Grundkauf
12. Ehrungen
13. Nachwahl in Ausschuss
14. Allfälliges

TOP 1) **Flächenwidmungsplan-Überarbeitung, Stellungnahme zu den Versagungsgründen**

Bgm. Bürscher führt aus, dass eine ausführliche Vorberatung im Raumplanungsausschuss erfolgt ist. Es werden anschließend die Versagungsgründe und die Empfehlungen des Raumplanungsausschusses vorgetragen:

A) Örtliches Entwicklungskonzept:

BauR: Den Grünraum betreffende Festlegungen werden zwar im Problem-Ziel-Maßnahmenkatalog ergänzt, aufgrund der fehlenden Darstellung in den Funktionsplänen ist jedoch eine Umsetzung derartiger Festlegungen nicht möglich.

Ausschuss: Arch. Holter wird in diesem Fall noch mit Dipl.Ing. Donauer sprechen.

Betriebsentwicklung im Neustiftgraben:

BauR: Für die Aufrechterhaltung der beabsichtigten Entwicklungspotentiale für gewerbliche Nutzung liegen trotz negativem Vorprüfungsergebnis keine weiteren Begründungen vor. Die Ausweisung von zwei nicht zusammenhängenden Potentialen ist darüber hinaus als „betriebliche Zersiedelung“ abzulehnen

Ausschuss: Die Ausweisung des Betriebsbaugebietes erfolgte aufgrund der Besprechung mit Dipl.Ing. Katzensteiner im Raumplanungsausschuss vom 24.9.2002. Die Gemeinde Großraming hat das Betriebsbaugebiet „Garstenau“ im Flächenwidmungsplan rückgewidmet und im Abtausch dafür dieses Betriebsgebiet im ÖEK vorgesehen. Von „betrieblicher Zersiedelung“ kann unserer Meinung nach noch nicht gesprochen werden, weil es ist auch möglich, dass nur eine Fläche genutzt wird. Bei der südlich gelegenen Fläche wären Nachbarkonflikte weitgehend ausgeschlossen. Es ist ansonsten keine einzige Betriebsbaugebiet-Neuwidmung vorgesehen und verfügbar. Im ÖEK sind weiters nur zwei geringfügige Erweiterungen bestehenden Betriebsgebietes vorgesehen. Im vorgeschlagenen Bereich „Hanuschboden“ an der B 115 ist Mischgebiet vorgesehen und auch kein Betriebsgebiet erwünscht.

Siedlungsentwicklung im Neustiftgraben:

BauR: Die Ausweisung zusätzlichen Baulandpotentials nordöstlich der Sternchenobjekte 1 und 2 ist als Erweiterung eines Siedlungssplitters mit den RO-Grundsätzen nicht ver-

einbar. Weiters wird festgestellt, dass aus naturschutzfachlicher Sicht in Ermangelung einer ausreichenden Grünraumplanung und im Hinblick auf vorgesehene Baulandentwicklungen in dezentralen agrarisch dominierten Bereichen dem vorgelegten örtlichen Entwicklungskonzept nicht zugestimmt werden kann.

Ausschuss: An der möglichen Erweiterung des Siedlungsgebietes nordöstlich der Sternchenobjekte 1 und 2 wird festgehalten, da sich die Parzellen in bester Wohnlage befinden. Es besteht kein Gefährdungspotential durch Rutschungen, Überflutung sowie keine nachteilige Beeinträchtigung durch den Durchzugsverkehr. Die Flächen sind durch die neu errichtete Kanalisation aufgeschlossen, eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist durch die Buslinie „Steyr - Maria Neustift – Großraming" gegeben. Angemerkt wird, dass in den letzten Jahren der Gemeinde Maria Neustift direkt angrenzend eine Siedlungserweiterung durch eine Bauparzelle und der Umbau eines Wirtschaftsgebäudes in ein Wohnhaus mit 8 Wohnungen genehmigt wurde.

B) Flächenwidmungsplan

Änderung Nr. 14; (im Vorverfahren Änderung Nr. 10)

BauR: Für die Aufrechterhaltung des nordwestlich der Eisen-Bundesstraße gelegenen Wohngebietes (Reserve) ist keine weitere Begründung nachvollziehbar.

Ausschuss: Bei der Änderung Nr. 14 handelt es sich im Ganzen um eine Widmungskorrektur entsprechend der tatsächlichen Nutzung. Für die (Reserve)Parzelle 852/18 werden bereits seit 4 Jahren Aufschließungsbeiträge entrichtet und diese Parzelle wurde im letzten Jahr vom Eigentümer an Kinder übergeben. In den Vorberatungen im Raumplanungsausschuss am 24.9.2002 wurde außerdem von Dipl.Ing. Katzensteiner zur Bereinigung des Widmungskonfliktes mit dem an das bestehende Betriebsgebiet angrenzende Wohngebiet, die Möglichkeit aufgezeigt, das Wohngebiet zu belassen und das gegenüberliegende Betriebsgebiet auf M^B abzuändern, was nunmehr auch vorgesehen ist.

Änderung Nr. 36; Reisinger, Hintstein (im Vorverfahren Änderung Nr. 34)

BauR: Im Vorverfahren wurde seitens der Landesstraßenverwaltung dieser Umwidmung infolge der schlechten Sichtverhältnisse nicht zugestimmt. Eine allfällige Zustimmung wurde nur nach Vorlage eines entsprechenden Aufschließungskonzeptes (Situierung der Zufahrt und Nachweis der erforderlichen Sichtweiten) in Aussicht gestellt. Diese Unterlagen wurden nicht beigebracht.

Ausschuss: Bei der Änderung Nr. 36 handelt es sich nicht um eine Neuwidmung sondern um eine Widmungskorrektur. Es soll zwar der Bestand ausgewiesen, aber keine Möglichkeit zur Vergrößerung des Bestandes vorgesehen werden. Ing. Dannerbauer von der UAbt. Straßenerhaltung hat dieser Form der Bestandsausweisung zugestimmt.

BauR: Im Vorverfahren wurde unter anderem auch eine Überprüfung im Sinne der Bestimmungen des § 39 Abs. 3 Oö. ROG 1994 von dezentral gelegenen unbebauten Baulandflächen bzw. von isoliert gelegenen Baulandflächen mit Objektbestand gefordert. Eine diesbezügliche Überprüfung ist nicht nachvollziehbar.

Ausschuss: Arch. Dipl.Ing. Holter macht die Ausschussmitglieder darauf aufmerksam, dass damit im besonderen die Holzhäuser der Österreichischen Bundesforste hinter dem Schranken gemeint sind. Es soll das Dorfgebiet aufgelassen werden und es sollten diese Häuser auch mit dem „Besonderen Sternchen" ausgewiesen werden, damit keine Parzellierungen erfolgen und keine Neubauten errichtet werden können. Der Ausschuss schließt sich dem Vorschlag an, dass ab der Hausnummer Brunnbach 39 – 46 die Sternchensignatur vergeben werden soll.

Bgm. Bürscher führt dazu aus, dass die Grundbesitzer von der beabsichtigten Abänderung mit Verständigung vom 2. April 2004 verständigt wurden.

Legende „Besondere Sternchenwidmung“:
„Widmungsbestimmung für ehemalige Wohnobjekte forst- oder bahnwirtschaftlichen Ursprungs, die im Bestand zu erhalten sind. Sanierungen sind zulässig, aber Ausbauten zur Vergrößerung des Wohnraumes nicht. Bei Zu- und Neubauten ist die Naturschutzbehörde einzubeziehen. Das wesentliche Erscheinungsbild ist zu wahren, insbesondere ist die Größe, Bauform und Material beizubehalten.“
Die Familie Richard und Roswitha Haslinger hat mit Schreiben vom 20. April 2004 zur Verständigung Stellung genommen:
„Am 23.10.2001 haben wir das Anwesen Brunnbach 40 mit Wohnhaus, 3 Nebengebäuden und einer Gesamtgrundfläche von 5.186 m² erworben. Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Blatt Nr. 28/1986/87 ist das gesamte Grundstück als „Dorfgebiet“ ausgewiesen. Im Vertrauen auf diese Rechtslage kam der Kauf zustande. Wir möchten daher nicht, dass daran irgend etwas geändert wird.“

Die Österr. Bundesforste AG beabsichtigt die Errichtung einer weiteren Jagdhütte in diesem Bereich, und zwar zwischen den Häusern Nr. Brunnbach 44 und 46. Die Bundesforste haben einen neuen Jagdpächter und es soll eine weitere Jagdhütte, etwa in der Größe wie die zuletzt errichtete Hütte, Brunnbach Nr. 47, in Holzbauweise errichtet werden. Es wird daher die Beibehaltung der Dorfgebietswidmung gewünscht.,

<u>Übereinstimmung mit der Planzeichenverordnung:</u>

<u>ÖEK-Funktionsplan:</u>
BauR: Im Bereich des Wohngebietes – Zufahrt Lumplgraben – widersprechen Flächenwidmungsplan und ÖEK-Funktionsplan.
Ausschuss: Arch. Dipl.Ing. Holter stellt klar, dass zwischenzeitlich die Wegumlegung und Vermessung zu den Häusern Fallmann, Pfanzeltner usw. erfolgte und dass daher die Pläne nicht mehr zusammenstimmen.

<u>Flächenwidmungsplan:</u>
BauR: An einigen Stellen wurden Uferböschungen offensichtlich fälschlicherweise als Ödland dargestellt (z.B. Aschaubucht, Pechgrabenmündung, usw.).
Ausschuss: Arch. Dipl.lng. Holter erklärt, dass diese Flächen auch im Katasterplan als Ödland dargestellt sind. Er ist auch in Hinterstoder Ortsplaner und dort gibt es sehr viele Ödlandflächen und zur besseren Orientierung und Sichtbarkeit weist er die Ödlandflächen aus. Es sei dies eigentlich mehr als das geforderte Maß.

<u>Sternchenbauten:</u>
BauR: Im Anhang ist die Legende für die Ausweisung ehemaliger Wohnobjekte forstwirtschaftlichen Ursprungs zu ergänzen. Im Anhang Sternchenbauten wurden Ordnungsnummern bis zur Zahl 162 vergeben. Bedingt durch Widmungsänderungen oder Zurückführung ins land- und forstwirtschaftliche Grünland (ehemalige Landwirtschaften) umfasst der Anhang jedoch nur 104 Objekte. Eine entsprechende Korrektur (fortlaufende Nummerierung) ist daher vorzunehmen.
ON 87:
Das Objekt Eisenstraße Nr. 9 wurde zwischenzeitig abgetragen, eine Sternchenausweisung ist demnach nicht gerechtfertigt.
Ausschuss: Arch. Dipl.Ing. Holter verweist darauf, dass für diesen Bereich im ÖEK eine touristische Nutzung vorgesehen ist.
Bgm. Bürscher führt aus, dass er nach der Sitzung des Raumplanungsausschusses mit dem Grundbesitzer, Herrn Werner Kronsteiner, gesprochen hat und von diesem eine Widmung in Mischgebiet gewünscht wird. Kronsteiner hat in dem Gespräch darauf hingewiesen, dass auf dieser Fläche noch vor kurzer Zeit die Ausweisung von Betriebsgebiet zur Errichtung eines Technologiezentrums vorgesehen war. Nachdem er eine Teilfläche für die Errichtung des Kletterzentrums der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt hat, möchte er die verbleibende Fläche bestens nutzen.

BauR: Einige Objekte lassen nach h. Auffassung land- und forstwirtschaftliche Vergangenheit vermuten. Beispielhaft ohne Anspruch auf Vollständigkeit werden hier die Objekte mit den lfd. ON 21, 82, 112, 136 und 160 angeführt.
Die Zulässigkeit der Ausweisung als sog. „Sternchenobjekte" könnte allenfalls durch Vorlage von Baubewilligungen erbracht werden, wobei zweifelsfrei nachgewiesen wird, dass diese Objekte als reine Wohnobjekte errichtet wurden bzw. vor Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1 als solche umgenutzt wurden.
Es darf ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass für Objekte land- bzw. forstwirtschaftlichen Ursprunges unter gewissen Voraussetzungen gemäß den Bestimmungen des § 30 Abs. 6 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. ohnehin eine weitere Nutzung (zum Teil über die Möglichkeiten eines „Sternchenobjektes" hinaus) vorgesehen ist. Dies sollte auch den jeweiligen Eigentümern nachhaltig vermittelt werden.

Sachverhalt zu den angeführten Ordnungsnummern:
ON 21:
Der Ausschuss spricht sich für die Beibelassung des Sternchens aus, weil die Familie Garstenauer den Nachweis erbracht hat, dass das Haus im Jahr 1896 den Besitzern des „Döllerlechnergutes" einverleibt wurde, zu dessen Gutsbestand es heute noch gehört. Das Haus wurde nie selbständig bewirtschaftet, sondern ist seit dieser Zeit vermietet, was auch aus der alten Häuserkartei zu ersehen ist.
ON 82:
Dieses Haus war ehemals eine Mühle und es trägt den alten Hausnamen „Müller in Innbach". Schon die Vorbesitzer (lange vor Erstellung des ersten Flächenwidmungsplanes) haben das Wohnhaus nur zu Wohnzwecken genutzt. Siehe auch Stellungnahme der Fam. Ritt.
ON 112:
Das Objekt Lumplgraben 107, jetzt im Besitz von Josef Ebenführer, wurde von diesem als „Sternchenobjekt angekauft. Es wurde dem Vorbesitzer bereits eine Baubewilligung für die Neuerrichtung eines Wohnhauses erteilt. Es soll daher aus Gründen der Rechtssicherheit mit der Sternchensignatur ausgewiesen bleiben.
ON 136 und 160:
Für die Objekte der Österreichischen Bundesforste AG wurde einvernehmlich die „Besondere Sternchenwidmung" festgelegt. Bei den angeführten Nummern handelt es sich um Häuser der Österr. Bundesforste.

Dass gem. den Bestimmungen des § 30 Abs 6 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F eine weitere Nutzung , zum Teil auch über die Möglichkeiten eines „Sternchenobjektes" hinaus vorgesehen ist, ist bekannt. Aber es soll bei diesen Objekten durch die Sternchenwidmung eine Abtrennung vom Gutsbestand der ÖBF ermöglicht werden.

Aus der stark verminderten Anzahl der „Sternchenobjekte" allein ist ersichtlich, dass in vielen Fällen eine Rückwidmung in „Grünland" erfolgte und dass es der ausdrückliche Wunsch des Gemeinderates ist, die noch bestehenden Sternchenwidmungen zu belassen.

Heranrückende Bebauung – Widmungskonflikte:
BauR: Auch die notwendige Überprüfung allenfalls bestehender Widmungskonflikte wurde anlässlich der Vorprüfung gefordert. Eine diesbezügliche Befassung (z.B.: Baulandwidmungen entlang der Eisen Bundesstraße an der südlichen Ortseinfahrt) ist jedoch nicht nachvollziebar.
Ausschuss: Dieser Widmungskonflikt bezieht sich auf die Parz. Nr. 616/1, KG Hintstein, die mit dem Feuerwehrdepot bebaut ist, und derzeit Wohngebietswidmung aufweist und direkt an das Betriebsgebiet (ab dem Grundstück der Fam. Leitner) angrenzt. Daher wird für die Parzelle 616/1 die Widmung M festgelegt, damit ist der Widmungskonflikt ausgeräumt.

In der folgenden Diskussion spricht sich GV Johann Sattler grundsätzlich für die Schaffung von Wohn- oder Dorfgebietsflächen in Bereichen mit bestehender Aufschließung aus. Auch GV Roman Garstenauer tritt für die Widmung von Bauland ein, wenn bereits eine Aufschließung durch die Kanalisation vorhanden ist.

GR Theresia Hanslik führt aus, dass die Entscheidungen in der Raumplanung fast nicht mehr im Gemeinderat getroffen werden und daher der Gemeinderat nur mehr Erfüllungsgehilfe ist und das über die Köpfe der Bürger hinweg. Bei der Widmung „Sternchenbau“ wird doch damit gerechnet, dass es wieder Grünland wird, was zur Folge hätte, dass wieder mehrere Bereiche zuwachsen würden. Wer mit solchen Ansinnen einverstanden ist, denkt nicht an seine Nachkommen und nicht an die Bürger, die unter solchen Gemeinderatsbeschlüssen zu leiden haben, denn es geht hier teilweise an die Grenzen der Existenz.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Raumplanungsausschuss in der vorliegenden Empfehlung den Wünschen der Bürger nachgekommen ist.

GR Hanslik verweist auf die Vorsprache bei LR Sigl in der vergangenen Woche, wo die Verlegung eines Sternchenobjektes in eine bessere Wohnlage abgewiesen wurde.
Der Bürgermeister bestätigt, dass die von Fam. Heneckl beabsichtigte Neuerrichtung des Hauses Lumplgraben 148 etwa 80 m weiter oberhalb des bestehenden Objektes bedauerlicherweise abgewiesen wurde.

GR Dipl.Ing. Ehgartner widerspricht den Ausführungen von GR Hanslik und stellt fest, dass das Regulativ den Sinn hat, dass nicht überall Wohnhäuser errichtet werden und die Gemeinde anschließend die Kosten für die Aufschließung tragen muss. Es wird bei den heutigen Entscheidungen sicher nicht an die Existenz der Bürger gegangen, sondern es wird fast überall im Sinn der Bürger entschieden.

Auf Anfrage von GR Dipl.Ing. Ehgartner wird festgestellt, dass die Beibehaltung der Widmung Dorfgebiet gegenüber der Ausweisung als Sternchenbau, wie sie im Brunnbach vorgeschlagen ist, den Vorteil hat, dass Objekte aus dem Besitz abgetrennt werden können bzw. ein weiteres Objekt, wie derzeit von den Österr Bundesforsten geplant, errichtet werden kann.

Vzbgm. Erich Karrer stellt den Antrag, die Stellungnahme zu den Versagungsgründen des Landes wie im Raumplanungsausschuss beraten und empfohlen bzw. im Sinne der heutigen Beratung zu beschließen und im Detail

- das bestehende Dorfgebiet im Brunnbach – Österr. Bundesforste und Fam. Haslinger –zu belassen,
- die Grundfläche Kronsteiner beim Erholungsgebiet Aschatal als Mischgebiet zu widmen,
- das Betriebsgebiet im Neustiftgraben (ÖEK) zu belassen,
- das Wohngebiet im Neustiftgraben (ÖEK) zu belassen.

Abstimmung durch Erheben der Hand
Ergebnis:
Dafür: Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Johann Sattler, Elfriede Nagler, Hermann Vorderwinkler, Konrad Aigner, Otto Schörkhuber, Hermann Auer, Rupert Lang, Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Johann Schörkhuber, Sylvia Losbichler, Leopold Stubauer, Helmut Elsigan, Thomas Hinterramskogler, Dipl.Ing. Martin Ehgartner, Hemma Hammann, Peter Guttmann, Hildegard Höretzauer, Alois Gruber jun., Bgm. Leopold Bürscher.
Stimmenthaltung: Theresia Hanslik

TOP 2) **Änderung der Freibad-Tarifordnung und der Campingplatz-Tarifordnung**

A) Freibad-Tarifordnung:

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Gemeinderat wurde am 08.02.2002 die Freibad-Tarifordnung beschlossen. Der Gemeindevorstand empfiehlt mit Beschluss vom 26.02.2004 und 27.04.2004 die Änderung des Tarifes für die „Familienkarte für Alleinerzieher“ auf € 4,-- und die Anpassung der Tarife im Ausmaß der Änderung des Verbraucherpreisindex’, das sind + 3,18 %. Er trägt die Freibad-Tarifordnung vollinhaltlich vor:

	Tarif 2002	+ 3,18%	ergibt €	**Neuer Tarif**
Tageskarte Erwachsene	2,50	103,18%	2,580	**2,60**
Tageskarte Schüler	1,50	103,18%	1,548	**1,55**
Familienkarte pro Tag	6,20	103,18%	6,397	**6,40**
Familienkarte-Alleinerzieher pro Tag	5,40	103,18%	5,572	**4,00**
Saisonkarte Erwachsene	41,00	103,18%	42,304	**42,30**
Saisonkarte Schüler	20,50	103,18%	21,152	**21,15**
Familien-Saisonkarte	61,50	103,18%	63,456	**63,50**
Kurzbadekarte Erwachsene	1,70	103,18%	1,754	**1,75**
Kurzbade-12er Block Erwachsene	17,00	103,18%	17,541	**17,55**
Kurzbadekarte Schüler	1,00	103,18%	1,032	**1,00**
12er Block Erwachsene	25,50	103,18%	26,311	**26,30**
12er Block Schüler	15,50	103,18%	15,993	**16,00**
Kabine	1,90	103,18%	1,960	**2,00**
Kästchen	0,60	103,18%	0,619	**0,60**
Schlüsseleinsatz	2,50		-	**2,50**
Tischtennis mit Schläger u.Ball / Std.	3,50	103,18%	3,611	**3,60**
Tischtennis, Tisch u. Netz /Std.	1,70	103,18%	1,754	**1,75**
Tischtennis Schläger- u. Balleinsatz	4,00		-	**4,00**
Leihgebühr Sonnenschirm / Tag	1,70	103,18%	1,754	**1,75**

Auf die Frage von GV Roman Garstenauer, wie die Kassierin feststellt, dass es sich um Alleinerzieher handelt, erklärt der Bürgermeister, dass die Kassierin die Alleinerzieherinnen aus Großraming kennt, bei auswärtigen Badegästen ist dies Vertrauenssache.

GR Otto Schörkhuber stellt den Antrag, die Freibad-Tarifordnung wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

B) Camping-Tarifordnung:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Gemeinderat am 08.02.2002 die Campingplatz-Tarifordnung beschlossen wurde.
Der Gemeindevorstand empfiehlt mit Beschluss vom 27.04.2004 die Anpassung der Tarife im Ausmaß der Änderung des Verbraucherpreisindex’, das sind + 3,18 %. Er trägt die Tarifordnung vollinhaltlich vor:

	Tarif 2002	+ 3,18%	ergibt €	**Neuer Tarif**
Parzellengebühr je m²	1,00	103,18%	1,032	**1,05**
Personengebühr je Monat	35,00	103,18%	36,113	**36,50**
Winter-Standgebühr	75,00	103,18%	77,385	**80,00**
Kurzcamper-Tarif	12,00	103,18%	12,382	**13,00**
Strom je kW/h	0,25	103,18%	0,258	**0,25**
Warmbrause	1,00	103,18%	1,032	**1,00**
Bootssteg	4,00	103,18%	4,127	**4,50**

Der Tarif für den Bootssteg ändert sich erst ab der Saison 2005, weil die Vorschreibungen für 2004 bereits erfolgt sind.

Al. Leichinger stellt noch fest, dass die Tarife für die Dauercamper nach der Fläche der gemieteten Parzelle berechnet werden, bei Kurzcampern gilt die Standgebühr von € 13,-- pro Tag.

GR Otto Schörkhuber stellt den Antrag, die Campingplatz-Tarifordnung wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) **Schülerausspeisung und Kindergarten-Tarif, Änderung der Tarife**

A) Schülerausspeisung:
Bgm. Leopold Bürscher ersucht den Obmann des Schul- und Kindergartenausschusses um seinen Bericht.
GR Stubauer berichtet, dass der Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten auf Grund der Beratung vom 25.03.2004 dem Gemeinderat die Änderung der Schülerausspeisungstarife auf € 1,85 je Mahlzeit empfiehlt. Er stellt sogleich den Antrag, ab Oktober 2004 für die Schülerausspeisung einen Elternbeitrag in der Höhe von € 1,85 je Mahlzeit einzuheben.

Der Bürgermeister berichtet, dass derzeit 181 Personen an der Ausspeisung teilnehmen, das sind um 20 Teilnehmer weniger als im Vorjahr. Es wird seit Oktober 2002 ein Beitrag in Höhe von € 1,65 pro Mahlzeit eingehoben.
Der Prüfer der BH Steyr-Land schlägt einen Beitrag von mindestens € 1,80 vor, im Voranschlagserlass wird ein Mindestbeitrag von € 1,90 empfohlen. Der Betriebsabgang hat im vergangenen Jahr € 10.876,-- betragen.

GR Schörkhuber Otto stellt fest, dass der Abgang der Schülerausspeisung in die Berechnung der Gastschulbeiträge eingerechnet wird. Es müssten daher in der Schülerausspeisung auch Einnahmen aus den Gastschulbeiträgen berücksichtigt werden. Der tatsächliche Abgang würde sich dann etwa um € 3.800,-- geringer darstellen.

Al. Leichinger stellt fest, dass die Ausspeisung zur Schülerbetreuung gehört und daher der Abgang in die Berechnung der Gastschulbeiträge eingerechnet werden kann. Für die Berechnung gibt es genaue Bestimmungen. Es ist natürlich richtig, dass es aus den Gastschulbeiträgen Einnahmen für verschiedene Positionen gibt, eine genaue Verbuchung auf jede einzelne Position ist nicht vorstellbar.

Es folgt eine ausführliche Diskussion über die Schülerausspeisung und die Gastschulbeiträge.
GR Schörkhuber Johann zitiert den Voranschlagserlass 2004 in dem ausgeführt wird, dass grundsätzlich die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung kostendeckende Beiträge einzuheben haben. Als zumutbares Entgelt für eine Schüler- bzw. Kinderportion gilt ein Betrag in der Höhe von € 1,90, soweit nicht darunter schon eine

Kostendeckung gegeben ist. Für sonstige Personen, die an der Schülerausspeisung teilnehmen (Lehrer usw.), soll jedenfalls ein kostendeckendes Entgelt festgesetzt werden. Er stellt die Frage, wieviele Lehrer an der Ausspeisung teilnehmen und ob es gerechtfertigt ist, dass die Lehrer den gleichen Betrag wie die Schüler zahlen.

Der Bürgermeister berichtet, dass im Ausschuss darüber diskutiert und festgestellt wurde, dass nur wenige Lehrer an der Ausspeisung teilnehmen und daher ein etwas höherer Beitrag kaum Auswirkungen hätte.

GR Otto Schörkhuber führt aus, dass durchschnittlich täglich 5 Lehrer an der Ausspeisung teilnehmen. Die an der Ausspeisung teilnehmenden Lehrkräfte machen in den Ausspeisungsräumen die Schüleraufsicht, was eigentlich Sache der Gemeinde wäre. Die Kosten für eine Aufsichtsperson wären jedenfalls wesentlich höher als die geringen Mehreinnahmen aus dem höheren Entgelt der Lehrer.

Abstimmung über den Antrag von GR Leopold Stubauer durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

B) Kindergarten-Tarife:

GR Stubauer Leopold berichtet, dass der Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten auf Grund der Beratung vom 25.03.2004 ab September 2004 folgende Änderung der Kindergarten-Tarife empfiehlt:

Tarif für 1. Kind	monatlich	€ 58,--	(bisher € 57,--)
Tarif für 2. Kind	monatlich	€ 40,--	(bisher € 40,--)

Beitrag für Begleitperson beim Kindergarten-Transport:
Im Sinne des Voranschlagserlasses des Landes OÖ soll der Beitrag in Höhe von € 8,-- monatlich für die Begleitperson ab Sept. 2004 eingehoben werden.
Er stellt sogleich den Antrag, die Anhebung der Kindergartentarife und die Einhebung des Beitrages von € 8,00 für die Entschädigung der Begleitpersonen wie vorgetragen zu beschließen.

In der folgenden Diskussion wird festgestellt, dass der Beitrag von € 8,-- für die Begleitperson von der Gemeinde eingehoben wird und zweckgebunden als Beitrag für die Entschädigung der Begleitpersonen verwendet wird. Schörkhuber Otto stellt fest, dass von derzeit 54 Kindergartenkindern 43 mit dem Bus fahren.

Vzbgm. Karrer regt an, einen Ganztageskindergarten mit Mittagsbetreuung zu überlegen, um auch für berufstätige Mütter Verbesserungen zu schaffen. Der Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen wird künftig sicher größer werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass im Ausschuss darüber gesprochen wurde und Vergleiche mit anderen Gemeinde eingeholt werden sollen.

Nagler Elfriede meint, dass für einen Ganztageskindergarten erhebliche Auflagen zu erfüllen wären, wie z.B. Küchenausstattung, Ess- und Schlafgelegenheiten usw.
GR Otto Schörkhuber stellt fest, dass auch in anderen Gemeinden ein Ganztageskindergarten funktioniert und er spricht sich auch dafür aus, einen Vergleich mit anderen Kindergärten anzustellen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 4) **Wohnungsangelegenheiten**

A) Köppl Georg, Kirchenplatz 1; Abschluss des Mietvertrages

Bericht des Bürgermeisters:
Die seit Ende Februar freie Wohnung im Gemeindeamt wurde nach Rücksprache mit Vzbgm. Karrer an den Bewerber Köppl Georg, Fuchsbergstraße 16, vergeben. Köppl Georg hat sich mit Großauer Claudia über die Ablöse der Einrichtung geeinigt.

Wohnungsgröße:	62,81 m²
Monatliche Miete:	€ 202,49 zuzügl. 10 % MwSt.
Baukostenbeitrag:	€ 1.380,00
Beginn des Mietverhältnisses:	1. April 2004

Der Mietvertrag, der dem Amtsvortrag angeschlossen war, wird vom Vorsitzenden vorgetragen.

GV Johann Sattler stellt den Antrag, den vorliegenden Mietvertrag mit Köppl Georg abzuschließen.

GR Hemma Hammann fragt, warum die Miete so günstig festgesetzt wird. Die Mieten in den Styria-Häusern sind wesentlich höher.
Bgm. Bürscher stellt fest, dass die Mieten gegenüber jenen der Wohnbaugenossenschaften nicht so günstig sind.
VB Hermine Riegler erklärt, dass die Styria Mietpreise inklusive der Betriebskosten in Höhe von € 5,20 bis 5,30 verlangt. Zur Miete im vorliegenden Mietvertrag sind noch die Betriebskosten zu leisten.
GR Dipl.Ing. Ehgartner tritt dafür ein, die Miete für Wohnungen im Gemeindeeigentum jenen der Genossenschaften anzupassen.
Der Vorsitzende erklärt, dass sich der Ausschuss mit diesem Thema befassen soll.

Abstimmung durch Erheben der Hand
Ergebnis:
Dafür: Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Johann Sattler, Elfriede Nagler, Hermann Vorderwinkler, Konrad Aigner, Otto Schörkhuber, Hermann Auer, Rupert Lang, Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Johann Schörkhuber, Sylvia Losbichler, Leopold Stubauer, Helmut Elsigan, Thomas Hinterramskogler, Theresia Hanslik, Peter Guttmann, Hildegard Höretzauer, Alois Gruber jun., Bgm. Leopold Bürscher.
Stimmenthaltung: Dipl.Ing. Martin Ehgartner, Hemma Hammann.

Der Mietvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

B) Verkauf einer Eigentumswohnung an Kaltenbrunner Anna Maria, Kaufvertrag

Bgm. Leopold Bürscher verweist auf die Vorberatung der Angelegenheit im Gemeindevorstand. Der Verkauf der Eigentumswohnung im STYRIA-Wohnhaus I, Donatistraße 4, die bisher von der BH. Steyr-Land für die Familienhelferin angemietet war, ist für die Gemeinde eine gute Lösung. Der vorliegende Vertrag wurde von Notar Dr. Brandecker erstellt.
Wohnung I/1/4, Größe: ca. 33 m²
Der Kaufpreis wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 26.2.2004 mit € 10.370,-- festgelegt. Für die Monate März bis Dezember sind monatliche Kaufpreisteilbeträge in der Höhe von € 37,-- zu entrichten, der Kaufpreisrestbetrag in der Höhe von € 10.000,-- ist bis zum 15.12.2004 fällig. Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 26.02.2004 den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat den Verkauf an Frau Kaltenbrunner zu empfehlen.
Der Kaufvertrag wird vom Vorsitzenden vorgetragen.

GR Otto Schörkhuber stellt den Antrag, die Wohnung an Frau Kaltenbrunner zu veräußern und den Vertrag wie vorgetragen abzuschließen.

GR Dipl.Ing. Ehgartner findet den Verkaufspreis übersozial.
Der Vorsitzende erklärt, dass bezüglich des Verkaufspreises Informationen von der STYRIA eingeholt wurden.

Abstimmung durch Erheben der Hand
Ergebnis:
Dafür: Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Johann Sattler, Elfriede Nagler, Hermann Vorderwinkler, Konrad Aigner, Otto Schörkhuber, Hermann Auer, Rupert Lang, Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Johann Schörkhuber, Sylvia Losbichler, Leopold Stubauer, Helmut Elsigan, Thomas Hinterramskogler, Peter Guttmann, Hildegard Höretzauer, Alois Gruber jun., Bgm. Leopold Bürscher.
Stimmenthaltung: Dipl.Ing. Martin Ehgartner, Hemma Hammann, Theresia Hanslik.

Der Vertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

C) Vergabe der Wohnungsverwaltung, Vertrag mit „Neue Heimat" Wohnungsgenossenschaft

Bericht des Bürgermeisters:
Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung wurde schon seit längerer Zeit eine Ausgliederung der Wohnungsverwaltung überlegt. Von der Neuen Heimat, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft GmbH, Linz, liegt ein Angebot für die Übernahme der Verwaltungstätigkeit vor. Es wird die Abwicklung der Wohnungsverwaltung mit dem Verwaltungskostenbeitrag, das sind derzeit pro Jahr € 2,64 je m² angeboten. Dieser Beitrag wird in der monatlichen Vorschreibung direkt von den Mietern vereinnahmt. Die Verwaltungskosten werden auch jetzt von den Mietern eingehoben, es entstehen also keine zusätzlichen Kosten für die Mieter. Die Styria Wohnungsgesellschaft Steyr und die Lawog Linz wurden ebenfalls zur Anbotlegung eingeladen, beide Wohnungsgesellschaften sind an der Verwaltung der sieben Wohnungen in Großraming nicht interessiert und haben kein Anbot abgegeben.
Der Wohnungsausschuss hat sich in der Sitzung am 17.3.2004 mit der Auslagerung der Wohnungsverwaltung beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat, die Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen an die Neue Heimat Linz zu vergeben und den Verwaltungs-vertrag abzuschließen. Vertragsbeginn: 1. Jänner 2005. Der Vorsitzende trägt den Vertrag vollinhaltlich vor.

GR Otto Schörkhuber stellt den Antrag, die Wohnungsverwaltung auszugliedern und den vorliegenden Vertrag mit der „Wohnungsgenossenschaft Neue Heimat" abzuschließen.

GR Johann Schörkhuber verweist darauf, dass die Gemeinde mit diesem Vertragsabschluss weniger Einnahmen aus Mieteinnahmen haben wird.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis:
Dafür: Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Johann Sattler, Elfriede Nagler, Hermann Vorderwinkler, Konrad Aigner, Otto Schörkhuber, Hermann Auer, Rupert Lang, Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Johann Schörkhuber, Sylvia Losbichler, Leopold Stubauer, Helmut Elsigan, Thomas Hinterramskogler, Theresia Hanslik, Dipl.Ing. Martin Ehgartner, Peter Guttmann, Hildegard Höretzauer, Alois Gruber jun., Bgm. Leopold Bürscher.
Stimmenthaltung: Hemma Hammann.

Der Vertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 5) **Straßenangelegenheiten**

A) Bahnhof-Parkplatz, Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (Bus-Parkplatz)

Bericht des Bürgermeisters:
Die Österr. Post AG hat schon längere Zeit zwei Linienbusse am Bahnhofparkplatz abgestellt. Um die Parkfläche freizuhalten ist die Erlassung einer Verordnung erforderlich.
Es handelt sich um eine Fläche am Beginn der Bahnhof-Zufahrt, Parz. 1169/1 und 1169/2, KG Oberplaißa - Teilflächen, die sich in der Verwaltung der Gemeinde befindet (öffentl. Gut). Der Gemeinderat soll nachstehende Verordnung erlassen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Großraming vom 06. Mai 2004 über die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes.

§ 1

Gem. §§ 40 Abs. 2 Ziffer 4 und 43 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 sowie gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 in Verbindung mit § 94 d Z. 4 der Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960 wird verordnet, dass das Halten und Parken auf der Zufahrt zum Bahnhof Großraming, Parz.Nr. 1169/1 und 1169/2 KG Oberplaißa, auf einer Länge von 27 m in der Zeit von 17:00 Uhr bis 05:00 Uhr verboten ist. Ausgenommen vom Halte- und Parkverbot sind Linienbusse der Österr. Post AG.

(„Halten und Parken verboten" § 52 lit. a Ziffer 13 b) der StVO).
Der Bereich des Halte- und Parkverbotes ist im angeschlossenen Lageplan ersichtlich, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet.

§ 2

Gemäß § 44 der Straßenverkehrsordnung 1960, i.d.g.F., wird diese Verordnung durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten" und der Zusatztafel „von 17:00 bis 05:00 Uhr, ausgenommen Linienbusse der Österr. Post AG" kundgemacht und tritt für die Zeit der Anbringung in Kraft.

GV Franz Hirner stellt sogleich den Antrag, die Verordnung über die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

B) Beschluss folgender Vermessungspläne: Gde.Straße Bertholdisiedlung, Gde.Straße „Zuf. Neustiftgraben 8, 10, 11"; GW Edtbauer – Zuf. Reisinger, GW Kronstein

Der Bürgermeister berichtet, dass folgende Straßen und Wege vermessen wurden und die Vermessungspläne beschlossen werden sollen:
Gemeindestraße Bertholdisiedlung, Vermessungsplanes GZ. A-68/03:
Zufahrt Resch und Großauer/Gsöllpointner, Länge ca. 22 m
Gemeindestraße Zufahrt Neustiftgraben 8, 10, 11 Vermessungsplanes GZ A-25/03
Zufahrt Kalkhofer, Länge ca. 50 m, und Krenn, Länge ca. 55 m.
GW Edtbauer - Zufahrt Reisinger, Vermessungsplanes GZ A-23/03:
Länge ca. 135 m
GW Kronstein, Beschluss des Vermessungsplanes GZ A-152/03,
einschl. Zuf. Effenberg/Hirner, Länge ca. 510 m

GV Sattler stellt den Antrag, die Vermessungspläne wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 6) **A) Straßenbaumaßnahmen, Auftragsvergabe über Asphaltierung**

der Bahnhofstraße

Bericht des Bürgermeisters:
Die Asphaltierungsarbeiten für die Bahnhofstraße wurden getrennt für den Bereich „Straße“ und „Gehsteig“ ausgeschrieben. Die Anbotöffnung ist am 18.03.2004 erfolgt. Wegen der mittlerweile leicht gesunkenen Mischgutpreise hat er nachträglich noch Nachlässe für den Bereich „Straße“ erwirken können, beim Gehsteig gibt es keine Nachlässe, weil sehr viel Handarbeit dabei ist. Das Ergebnis stellt sich somit folgendermaßen dar:

	Gehsteig	Straße		Nachlass	Nachlass	
	exkl. MWSt.	exkl. MWSt.	Summe		(Straße)	**Summe**
Alpine-Mayreder	**28.759,70**	**32.175,00**	**60.934,70**	10%	3.217,50	**57.717,20**
Swietelsky	30.729,00	33.865,00	64.594,00	6%	2.031,90	62.562,10
Ages-Bau	32.500,00	34.450,00	66.950,00	5%	1.722,50	65.227,50

Zur Information gibt er noch bekannt, dass heute die Wasserleitung, die ja auch erneuert wurde, angeschlossen wurde. Die Kanalbaufirma arbeitet derzeit etwa beim Haus Bauer.

GV Hirner berichtet, dass die Kanalbauarbeiten bald abgeschlossen sind und daher am 17. Mai die Straßenbauarbeiten weitergeführt werden können. Er stellt sogleich den Antrag, die Asphaltierungsarbeiten für die Bahnhofstraße für den Bereich „Straße“ und „Gehsteig“ an den Best- bzw. Billigstbieter, die Fa. Alpine-Mayreder, Linz, mit einer Auftragssumme von gesamt € 57.717,20 exkl. MwSt. zu vergeben.

Vzbgm. Karrer regt an, noch einmal zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, die Auffahrt zu den Häusern Pfanzeltner, Fallmann, usw. noch ein wenig zu verbessern.
GV Hirner meint, dass es dort schwierig ist, weil die Böschung sehr steil ist, er wird aber versuchen eventuell doch noch eine geringfügige Verbesserung der Zufahrt zu erzielen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 7) **Digitaler Bestandsplan, Übereinkommen mit Energie AG**

Bericht des Vorsitzenden:
Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 05. Dez. 2003 beschlossen, den Auftrag für die Erstellung digitaler Bestandspläne mit Kosten von € 11.030,-- an die Energie AG zu vergeben. Der Preis ist sehr günstig, weil es sich um ein Pilotprojekt handelt. Die Mittel sind im Voranschlag 2004 im Bereich Wasserleitung, Kanalisation und Straßenbeleuchtung berücksichtigt. Die Arbeiten zur Aufnahme der Anlagen sind schon weit fortgeschritten.
Er verweist darauf, dass das Übereinkommen über die Erbringung von GIS-Dienstleistungen dem Amtsvortrag angeschlossen ist und trägt es vor.

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt den Antrag, das Übereinkommen mit der Energie AG abzuschließen und er stellt fest, dass die Erstellung von Bestandsplänen eine zukunftsorientierte und wichtige Arbeit ist.

GR Dipl.Ing. Martin Ehgartner stellt mehrere Detailfragen zum Übereinkommen und zur Abwicklung, die vom Bürgermeister beantwortet werden.

Die Software heißt „Smallworld“, ein englisches Produkt. Die alten Bestandspläne der Wasserleitung können nicht verwendet werden, die Leitungen werden neu eingemessen, die Aufnahme erfolgt mittels GPS-System. Es werden die Schieber aufgenommen, auch der Rohrquerschnitt wird im Plan erfasst. Die Ersterfassung und der Datenimport wird von Energie AG durchge-

führt. Die Abrechnung der Datenerfassung und die Lizenzkosten sind im Preis laut Vertrag inbegriffen. Das Format in dem die Basisdaten erfasst werden ist nicht bekannt. Die Daten werden auf zwei Arbeitsplätzen verfügbar sein, und zwar im Gemeindeamt und im Bauhof.

GV Johann Sattler führt aus, dass die der Energie AG entstandenen Kosten für die Aufnahme der Anlagen schon über der vereinbarten Pauschalsumme liegen.

GR Helmut Elsigan fragt, ob die Energie AG die Haftung für die Richtigkeit der Pläne übernimmt.
Es wird vom Bürgermeister festgestellt, dass die Aufnahme mittels GPS-System erfolgt und eine gewisse Ungenauigkeit angenommen werden muss.

Vzbgm. Karrer erklärt, dass sich die Gemeinde eine exakte Aufnahme der Anlagen durch Vermessung nicht leisten kann.

Auf Anfrage von GV Roman Garstenauer wird festgestellt, dass auch die Anlagen der Fernwärmeleitungen und der Kabelgemeinschaft erfasst werden.

GR Theresia Hanslik fragt, ob im Zusammenhang mit der Erstellung der Bestandspläne durch die Energie AG eine künftige Übernahme der Wasserleitung und der Kanalisation durch die Energie AG ausgeschlossen werden kann.
Der Bürgermeister erklärt, dass in dieser Vereinbarung nur die Erstellung von Bestandsplänen festgelegt wird.
Auch Vzbgm. Karrer sieht keine Gefahr einer Übernahme der Wasser- und Kanalanlagen durch die Energie AG. Er regt eine überregionale Zusammenarbeit der Gemeinden in anderen Bereichen zur Reduzierung der Kosten an.
GR Dipl.Ing. Ehgartner erklärt, dass die EVN in Niederösterreich schon seit 10 Jahren derartige Datenaufnahmen abwickelt.

GR Johann Schörkhuber stellt fest, dass die erfassten Daten im Falle einer Kündigung des Vertrages der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden sollten.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis:
Dafür: Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Johann Sattler, Elfriede Nagler, Hermann Vorderwinkler, Konrad Aigner, Otto Schörkhuber, Hermann Auer, Rupert Lang, Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Johann Schörkhuber, Sylvia Losbichler, Leopold Stubauer, Helmut Elsigan, Thomas Hinterramskogler, Dipl.Ing. Martin Ehgartner, Peter Guttmann, Hildegard Höretzauer, Alois Gruber jun., Hemma Hammann, Bgm. Leopold Bürscher.
Stimmenthaltung: Theresia Hanslik.

TOP 8) **Bericht über Prüfungsausschuss-Sitzung vom 22. März 2004**

GR Johann Schörkhuber verliest den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15.12.2003.
Der Prüfbericht wird somit zur Kenntnis genommen.

TOP 9) **WVA BA 08** (Quelle Restental)**, Auftragsvergabe, Finanzierungsplan**

Bericht des Bürgermeisters:
Folgende Leistungen wurden für den Bau der Wasserversorgungsanlage BA 08, Sanierung Quelle Restental, ausgeschrieben:

1. Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten
2. Installation, Elektro und Sanitär

Die Anbotöffnung für das Vorhaben fand am Donnerstag, 15. April 2004 im Gemeindeamt Großraming statt und brachte folgendes Ergebnis:

1. Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten

1.	Fa. Arthofer Bau, Behamberg	€	148.291,44
2.	Enöckl Bau- u. Zimmermeister, Lunz am See	€	159.186,00
3.	C Peters Bauges.mbH., Linz	€	176.312,20
4.	Illichmann-Haider, Bauges.mbH., Steyr	€	186.801,34
5.	Ing. Oskar Sturm, Bauges.mbH., Grein	€	220.461,18

Baukosten laut Katalog: € 131.700,-- (12,6 % Kostenüberschreitung)

2. Installation, Elektro und Sanitär

1.	Fa. Meisl GesmbH	€	63.384,75
2.	Karl Fürholzer GesmbH, Arbing	€	73.649,94
3.	Schubert Elektroanlagen GmbH, Ober-Grafendorf	€	78.101,30
4.	Schmidberger Elektroanlagen GmbH, Tulln	€	133.180,00

Baukosten laut Katalog: € 55.000,-- (15,3 % Kostenüberschreitung)

Die Prüfung der Anbote durch DI. Weichselbaumer hat keine Veränderung der Anbotsummen ergeben. Die Auftragsvergabe soll vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ erfolgen.

Entwicklung der Baukosten mit Berücksichtigung der Ausschreibungsergebnisse:

Baukosten bis 2003	42.785,00
Baumeisterarbeiten	148.291,00
Installation ua.	63.385,00
Bauleitung	25.000,00
Gesamtkosten	279.461,00

Finanzierungsplan des Landes OÖ:
Vom Land OÖ, Abt. Wasserwirtschaft, wurde mit Schreiben v. 19.04.2004, W-GTW-310045/129-2004-Mad/Mb, folgende Finanzierung für das Vorhaben bekannt gegeben:

		Fin.Plan	Baukosten
Baukosten		245.000	280.000
Anschlussgebühren		-	-
Eigenmittel	10%	24.500	28.000
Landesförderung		-	-
Fremdmittel	90,00%	220.500	252.000
	100,00%	245.000	280.000

Gemäß den Förderungsrichtlinien für den Siedlungswasserbau nach dem Umweltförderungsgesetz 1993 beträgt der Fördersatz 15% der Baukosten € 36.750,--
Die Landesförderung beträgt auf Grund der Neuberechnung der „blauen Linie“ 0 %.

Vom Gemeinderat wurde am 11. März 2004 eine Darlehensaufnahme über € 180.000 beschlossen, wobei mit 20 % Bundesförderung und 10 % Landesförderung gerechnet wurde.
Es soll mit dem Finanzierungsplan auch der Beschluss über die Aufstockung des Darlehens auf € 252.000,-- gefasst werden.

GV Gsöllpointner stellt den Antrag, für den Bau der Wasserversorgungsanlage BA 08, Quelle Restental,

- die Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten an die Fa. Arthofer Bau, Behamberg mit einer Auftragssumme von € 148.291,44 exkl. MwSt.,
- die Leistungen Installation, Elektro und Sanitär an die Fa. Meisl GesmbH, Grein, mit einer Auftragssumme von € 63.384,75 exkl. MwSt.
- und den Finanzierungsplan wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Vzbgm. Karrer regt an, Gespräche mit den Firmen zu führen, um örtliche Unternehmer als Subunternehmer einzubinden.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 10) **ABA BA 08** (Lumplgraben u. Brunnbach)**, Werkvertrag mit Firma Arthofer-Bau;**
Benützungsvertrag mit Österr. Bundesforste AG

Bericht des Bürgermeisters:
Die Auftragsvergabe über die Kanalbauarbeiten wurde bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates beschlossen. Es soll nunmehr der Werkvertrag mit der Fa. Arthofer-Bau GmbH, Behamberg, abgeschlossen werden. Seitens der Fa. Arthofer wurde um eine Änderung des Pkt. 4. Sicherstellung für die Bauausführung ersucht, und zwar sollte die Sicherstellung von 10 % auf 5 % des Bruttopreises reduziert werden. Es wurde diesbezüglich eine Anfrage an das Land OÖ gestellt und mitgeteilt, dass eine nachträgliche Änderung der Konditionen laut Ausschreibung nicht zulässig ist. Er verliest die Information des Landes OÖ. Von der Fa. Arthofer-Bau wurde dies zur Kenntnis genommen und es liegt der unterfertigte Werkvertrag bereits vor.

GV Franz Hirner stellt den Antrag, den Werkvertrag mit der Fa. Arthofer-Bau GmbH abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand
Ergebnis: einstimmige Annahme

Der Werkvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

Benützungsvertrag mit Österr. Bundesforste AG

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass mit der Österr. Bundesforste AG eine Vereinbarung abgeschlossen werden soll, mit der die Errichtung der Kläranlage Brunnbach-Stonitsch sowie den teilweisen Bau der Kanalisation auf Grundbesitz der Österr. Bundesforste AG geregelt wird. In einem Telefonat mit der Forstverwaltung Steyrtal konnte noch eine Herabsetzung der Preise erreicht werden, und zwar für den Kanal von € 7,-- auf € 6,-- pro lfm. und für die Kanalschächte von € 360,-- auf € 320,-- pro Schacht. Die Ermittlung der Entschädigung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten nach tatsächlicher Beanspruchung.
Er trägt anschließend der Benützungsvertrag vor.

GV Franz Hirner stellt den Antrag, den Benützungsvertrag mit der Österr. Bundesforste AG abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand
Ergebnis: einstimmige Annahme

Der Benützungsvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 11) **Ausbau Bahnhofstraße, Vertrag mit ÖBB über Grundkauf**

Bericht des Bürgermeisters:

A) Einverständniserklärung:

Für die Errichtung der Kanalisation im Bereich Bahnhofstraße bzw. den Ausbau der Straße wurde von der ÖBB folgende Einverständniserklärung vorgelegt - auszugsweise :

Die ÖBB gestatten der Gemeinde Großraming mit dem Tag der Unterfertigung der gegenständlichen Einverständniserklärung gegen jederzeitigen Widerruf die Benützung folgender Teilflächen entsprechend den Einreichunterlagen:

2.1 Parz.: 709/1 KG Oberplaißa
im Ausmaß von ca. 25 lfm. zur Errichtung einer Rohraufhängung an der ÖBB-Brücke (nachträgliche Bewilligung für Kanalisation Bahnbrücke)

2.2 Parz.: 709/1 KG Oberplaißa
im Ausmaß von ca. 150 lfm. zur Errichtung des Stranges L 02 im Bereich Bahnhofstr.

2.3 Parz. 670/1 und 709/1 KG Oberplaißa
im Ausmaß von ca. 40 lfm zur Errichtung des Regenwasserkanales RW 1.

Kosten:

Evidenthaltung, Kontrolle		**5.253,00**
Eisenbahnrechtliche Prüfung		**845,00**
Summe exkl. MWSt.		**6.098,00**
Summe inkl. MWSt.	120%	**7.317,60**

B) Grundkauf:

Für die Verbreiterung der Bahnhofstraße wurden Teilflächen von Grundstücken der ÖBB in Anspruch genommen und es wurde am 11.02.2004 folgendes Kaufangebot gemacht:

Kaufpreis für die Teilfläche aus dem Grundstück 702/2 € 18,00 je m²
Kaufpreis für die Teilflächen aus den Grundstücken 670/1, 670/2 € 1,60 je m²

Der Preis für die Steilflächen mit € 1,60 ist der für landwirtschaftliche Grundflächen übliche Preis, auch der Baulandpreis in der Höhe von € 18,00 für die Grundfläche im Bereich der ehem. Bahnmeisterei ist akzeptabel. Der Grundkauf soll nach der tatsächlichen Inanspruchnahme bzw. nach der Vermessung vorgenommen werden.

Vzbgm. Ahrer Leopold stellt den Antrag, die Einverständniserklärung mit der ÖBB für die Errichtung der Kanalisation im Bereich Bahnhofstraße, sowie das Kaufangebot für die Grundinanspruchnahme wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 12) **Ehrungen**

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass vom Gemeindevorstand auf Grund der Beratungen vom 27. April 2004 empfohlen wird, folgende Ehrungen zu verleihen:

Feistritzer Ludwig: Ehrenzeichen in Gold
In Anerkennung der Verdienste um die Feuerwehr Großraming und im Bezirk

ab 6.1.1965	Zugskommandant
ab 14.6.1970	Kommandant-Stellvertreter
von 6.1.1978 bis 6.1.1993	Kommandant
von 1989 bis Jän. 2004	Abschnittsfeuerwehrkommandant
19.3.1994	Verleihung des Ehrenzeichens der Gemeinde Großraming in Silber

Hirner Franz: Ehrenzeichen in Silber
In Anerkennung der Verdienste um die Feuerwehr Pechgraben
von 27.03.1988 bis 16.01.2004 Kommandant

Die Verleihung der Ehrenzeichen soll anlässlich des Feuerwehrfestes der FF Großraming am 6. August erfolgen. Er stellt sogleich namens des Gemeindevorstandes den Antrag, die Verleihungen wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand
Ergebnis:
Dafür: Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Johann Sattler, Elfriede Nagler, Hermann Vorderwinkler, Konrad Aigner, Otto Schörkhuber, Hermann Auer, Rupert Lang, Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Johann Schörkhuber, Sylvia Losbichler, Leopold Stubauer, Helmut Elsigan, Thomas Hinterramskogler, Theresia Hanslik, Peter Guttmann, Hildegard Höretzauer, Alois Gruber jun., Hemma Hammann, Bgm. Leopold Bürscher.
Stimmenthaltung: Dipl.Ing. Martin Ehgartner; Franz Hirner – wegen Befangenheit

TOP 13) **Nachwahl in Ausschuss**

Bericht des Bürgermeisters:
GR-Ersatzmitglied Johann Zehetner hat mit Schreiben vom 4.2.2004 auf sein Ersatzmandat im Gemeinderat verzichtet. Der Mandatsverzicht ist am 5.2.2004 im Gemeindeamt eingelangt und wurde demnach mit 5.2.2004 wirksam.

Durch den Mandatsverzicht wird die Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Ausschuss für örtliche Raumplanung und Strukturentwicklung erforderlich.
Es liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion vor, der Frau Theresia Hanslik für die Wahl als Ersatzmitglied des Ausschusses für örtliche Raumplanung und Strukturentwicklung vorsieht.

Abstimmung über den Wahlvorschlag in Fraktionswahl der FPÖ durch Erheben der Hand.
Ergebnis: Einstimmige Annahme.

TOP 14) **Allfälliges**

A) 25 Jahre Gemeindepartnerschaft mit Aicha vorm Wald:
Bgm. Bürscher gibt bekannt, dass die Gemeindepartnerschaft zwischen Aicha und Großraming heuer seit 25 Jahren besteht. Die Partnerschaft zwischen den Feuerwehren gibt es bereits seit 30 Jahren. Es soll daher im Rahmen des Feuerwehrfestes v. 6. – 8. August 2004 die Gemeindepartnerschaft gefeiert werden. Ein Programm wurde bereits erstellt. Die Bevölkerung wird eingeladen, am Festakt am Freitag, 6. August, sowie am Rahmenprogramm am Samstag und Sonntag teilzunehmen. An die Europäische Kommission wurde ein Antrag zur Förderung von Städtepartnerschaften gestellt. Wir hoffen, dass EU-Mittel gewährt werden, um für die Teilnehmer aus Aicha vielleicht die Fahrtkosten übernehmen zu können. Von der Gemeinde Aicha werden etwa 60 – 80 Personen erwartet. Er lädt die Gemeinderäte ein, an den Feierlichkeiten teilzunehmen um auch zukünftig die Partnerschaft weiterzuführen und zu pflegen.

B) Kläranlage:
Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Kläranlage derzeit nicht funktionsfähig ist. Leider gibt es Probleme mit den Siebblechen, an einer Lösung des Störfalles wird gearbeitet. Anlässlich der Besichtigung am 16. April mit einem Vertreter der Fa. ÖWV und der Fa. Kaldnes wurde in einem Aktenvermerk festgehalten, dass die durch diesen Störfall entstandenen Kosten inkl. aller

Nebenkosten (Fa. Forsthuber, Fa. Oberforster, Fa. Sodian, Eigenleistungen der Gemeinde) nicht von der Gemeinde übernommen werden.
GR Gruber Alois jun. berichtet, dass die Fa. Meisl am kommenden Montag mit der Reparatur beginnen wird und die Arbeiten etwa eine Woche dauern werden.

C) GR-Sitzung:
Der Bürgermeister erinnert, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates laut Terminplan für 3. Juni geplant ist. Er ersucht um Verschiebung der Sitzung auf 17. oder 24. Juni. Die Mitglieder des Gemeinderates einigen sich auf 17. Juni 2004, die nächste Gemeindevorstandssitzung findet am 8. Juni 2004 statt.

D) Soziale Dienste:
GR DI Ehgartner gibt bekannt, dass der Gruppe „Soziale Dienste“ unter der Leitung von Anna Gabaldo € 1.000,-- für ein Krankenbett fehlen. Er ersucht den Gemeinderat, für den sozialen Dienst diesen Betrag zur Verfügung zu stellen.
GV Johann Sattler schlägt vor, das heutige Sitzungsgeld dafür zu spenden. Die Mitglieder des Gemeinderates sind damit einverstanden.

E) Autowracksammlung:
GR Rupert Lang gibt bekannt, dass bei der Autowracksammlung in der vergangenen Woche insgesamt 32 Autos entsorgt wurde. Derzeit ist die Entsorgung kostenlos.
Bgm. Bürscher und GV Hirner bedanken sich bei GR Lang für die Organisation der Autowracksammlung.

F) Regionaler Wirtschaftsverband:
Vzbgm. Karrer berichtet, dass der Regionale Wirtschaftsverband Interesse hat, das Breitbandinternet über Funk-Lan in Großraming vorzustellen, weil es in Reichraming bereits funktioniert und künftig der gesamte Bezirk Steyr-Land damit abgedeckt werden soll. Bezüglich der Kosten gibt es drei mögliche Varianten. Nachdem es in Großraming auch Bestrebungen gibt, das Breitbandinternet über Kabel auszubauen, gibt es einen gesunden Wettbewerb und der beste bzw. günstigste Anbieter wird zum Zug kommen.

Al. Leichinger, Obmann der Kabel-TV Großraming, gibt bekannt, dass die Kabel-TV ihr Netz für das Internet ausbaut und er erklärt, dass das Kabel gegenüber dem Funk gewisse Vorteile hat. Gestern war der Baubeginn für die neue Kopfstation beim Hagauer, Anfang Juli wird das Kabelfernsehen mit der neuen Kopfstation in Betrieb gehen, das Breitband-Internet wird ab September 2004 funktionieren. Die vorhandene Infrastruktur soll weiterverwendet bzw. aufgewertet werden. Ende Mai bzw. Anfang Juni wird es eine Informationsveranstaltung geben. Es wird angestrebt, den Interessenten am Breitband-Internet ein gutes Angebot zum Einstieg zu machen.

G) GR DI Ehgartner lädt ein zur Podiumsdiskussion „Die Zukunft des öffentlichen Verkehrs“ und zum Filmwochenende kommenden Wochenende im Pfarrsaal.

H) Wasserversorgungsanlage:
GR Hanslik fragt, ob das Wasser bei der Quelle im Restental noch mit UV-Licht bestrahlt wird. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass nach der Sanierung der Quelle eine Überprüfung erfolgt und dann die Wasserrechtsbehörde über die weitere Bestrahlung entscheidet.

I) GR Aigner Konrad gibt bekannt, dass es heuer in Anlehnung an den Abheutag 2003 eine ähnliche Veranstaltung geben soll. Er wird die Grundbesitzer darüber informieren und er ersucht die Vereine um die Mithilfe beim Abheuen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 11. März 2004 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr.

Die Schriftführer:	Der Bürgermeister:
GR Hermann Vorderwinkler:	GR Leopold Stubauer:
GR Theresia Hanslik:	GR Hemma Hammann:

Index:
Sitzungsgeld: